

Anlage 2

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

An die Präsidenten
des Landtags NRW
Frau Regina van Dinther
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
14. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME

14/ 17 Z6
H 01

Ansprechpartner: Regina Offer
Tel.-Durchwahl: - +49 221 3771-273
Fax-Durchwahl: - +49 221 3771-128
E-Mail: regina.offer@staedtetag.de
Aktenzeichen: 56.10.00 N

Datum: 08.02.2008

Antrag der Fraktion der SPD „Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sichern“

hier: Öffentliche Anhörung am 13. Februar 2008

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Landtag Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 13. Februar 2008 zum o.g. Antrag der Fraktion der SPD und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW wird bei der Anhörung durch den Beigeordneten des Landkreistages NRW, Herrn Markus Leßmann vertreten.

Leider war es uns angesichts der kurzen Frist zur Abgabe der Stellungnahme nicht möglich, ausführliche Positionen zu den einzelnen Fragen zu erarbeiten und abzustimmen. Wir beziehen uns daher in unserer Stellungnahme auf die einzelnen Fragengruppen.

Die Zielgruppen, die Unterstützung in den Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen erhalten gehören zum großen Teil zum Personenkreis mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt. Angesprochen werden z.B. Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Jugendliche und Migranten und Migrantinnen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Beratung dieses Personenkreises um eine Aufgabe, die von den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen im SGB II selbst erfüllt wird. Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sind daher nur ergänzend als niedrigschwellige Angebote für persönliche Auskünfte, Informationen und Hilfestellungen in allen Lebensbereichen gedacht.

Dementsprechend beziehen sich die Leistungen der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen auf zusätzliche Beratungsbedarfe arbeitsloser Menschen. Aus einigen Kommunen wird berichtet, dass vor allem im Umfeld der Einführung der Arbeitsmarktreformen zum SGB II mehr Menschen in den Beratungsstellen Rat zum Thema Arbeitslosigkeit gesucht haben. Dies dürfte zum einen auch auf die intensive politische Diskussion über die Ausgestaltung der Leistungsansprüche und die seinerzeit erst im Aufbau befindlichen neuen Beratungsstrukturen zurückzuführen sein. Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstellen war und ist in diesem Zusammenhang jedenfalls eine Mittlerfunktion zwischen Arbeitslosen und Behörden sowie eine Unterstützungs- und Stabilisierungsfunktion.

Die psychosoziale Beratung wird hauptsächlich durch die entsprechenden psychosozialen Beratungsstellen der Kommunen erbracht. Unabhängige Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren können auch hier vor allem als Auffangnetz neben den eigentlichen Beratungsstellen fungieren, z.B. wenn soziale Dienstleistungen abgebrochen wurden oder eine besondere Motivation und Unterstützung notwendig ist. In den Kommunen, in denen sich die Arbeitslosenzentren als zusätzliches Angebot bewährt haben, wird insbesondere die Niedrigschwelligkeit der Institution, die Anonymität der Vorsprache und die Freiwilligkeit hervorgehoben. Ziel ist jedoch die Integration in das regionale Angebotsnetzwerk und die Heranführung an das angebotene Regelwerk der zuständigen Behörden. Diese Funktionen werden gerade für Arbeitslose mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt und besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgeübt.

Die neuen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen werden durch die Entscheidung des Landes, die Förderung der Zentren durch ESF-Mittel nicht über 2008 hinaus fortzuführen, erschwert. Unabhängig von der Bedeutung der Arbeit der Zentren, die sie insbesondere im städtischen Raum und bei hoch verdichteten sozialen Problemlagen vor Ort entwickelt haben, ist jedoch festzustellen, dass eine Ausfallfinanzierung für die Landes- bzw. ESF-Mittel seitens der Kommunen nicht in Betracht kommt. Die kommunalen Haushalte stehen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Gerade die Kommunen mit hoher SGB II-Quote in der Bevölkerung und größerem Bedarf an ergänzenden Beratungsangeboten für arbeitslose Menschen haben jedoch in der Regel nicht die Möglichkeit, weitere kommunale Mittel zum Erhalt der Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die Bedarfsentwicklung bei sog. flankierenden Eingliederungsleistungen im SGB II – insbesondere der Ausbau der Kindertagesbetreuung, Angebote der Schuldnerberatung, der Sucht- und Drogenberatung sowie psychosoziale Leistungen – macht gerade in den letzten Monaten deutlich, dass die Kommunen gefordert sind in der kommunalen Sozialpolitik eng mit den Arbeitsgemeinschaften und Grundsicherungsstellen der Optionskommunen zu kooperieren und zielgerichtet soziale Dienstleistungen zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit im SGB II einzusetzen. Vor Ort zusätzliche Mittel für ergänzende Beratungsangebote neben den Grundsicherungsstellen zur Verfügung zu stellen, scheidet in Abwägung mit diesen gesetzlichen Aufgaben in der Regel aus.

Die Kommunen setzen sich jedoch nachhaltig dafür ein, dass die umfassenden Beratungs- und Betreuungsangebote in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen mit großen dezentralen Handlungsspielräumen wahrgenommen werden und so bürgernah wie möglich angeboten werden. Die Mittlerfunktion des Fallmanagements in den Grundsicherungsstellen soll durch eine verbesserte Kooperation mit den Anbietern sozialer Dienstleistungen und durch eine verbesserte Qualifikation der Fallmanager fortlaufend gestärkt und optimiert werden. Die Stärkung der Kompetenz in den Grundsicherungsstellen wird gerade auch unter der

Zielsetzung verfolgt, das Vertrauen der Bevölkerung in die eigentlich zuständigen Behörden zu stärken und die dort vorhandenen niedrigschwelligen Angebote im Bewusstsein der betreuten Personen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen